

MD-258-3/84

Wien, 1984 02 24

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Amtshaftungsgesetz  
und das Organhaftpflichtgesetz  
geändert werden;  
Stellungnahme

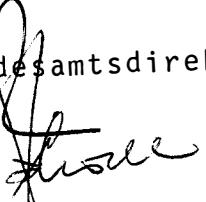
An das  
Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage  
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-  
nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI	GE/19 84
Datum:	1. MRZ. 1984
Verteilt	1984-03-02 fellerich

St. Ortswochen

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl  
Obersenatsrat

25 Beilagen

AD 1105 B - 10 - 797 - 29506 - 54

**Amt der Wiener Landesregierung**

MD-258-3/84

Wien, 1984 02 24

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Amtshaftungsgesetz  
und das Organhaftpflichtgesetz  
geändert werden;  
Stellungnahme

zu GZ. 600.013/4-V/5/83

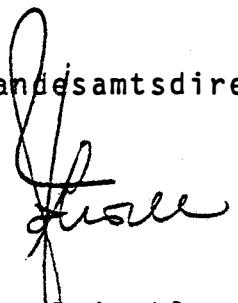
An das  
Bundeskanzleramt

Auf das do. Schreiben vom 16. Jänner 1984 beeckt sich das  
Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den  
im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Was die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Gesetzes-  
änderungen anbelangt, so sind im Hinblick auf das Gesetz vom  
25. Februar 1972, LGB1. für Wien Nr. 8/1972, über den Verzicht  
auf Ersatzforderungen der Gemeinde Wien gegenüber Organwaltern  
der Gemeinde Wien oder des Landes Wien durch die in Aussicht  
genommenen Änderungen voraussichtlich keine finanziellen Aus-  
wirkungen für den Bereich der Gemeinde (des Landes) Wien zu  
erwarten.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an  
das Präsidium des Nationalrates übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

  
Dr. Peischl  
Obersenatsrat